

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 10. April 2002

510. Interpellation von Hans Marolf über die Meteorwassergebühr, Flächenmassänderungen. Am 12. Dezember 2001 reichte Gemeinderat Hans Marolf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/645 ein:

Ende November 2001 wurden die Rechnungen für das Meteorwasser den Eigentümern zugestellt. Im August 2001 wurden die Grundeigentümer über Flächenmassänderungen durch das Vermessungsamt orientiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden für die Meteorwassergebühr nicht die teilweise neu ermittelten Flächenmasse der Grundstücke berechnet?
2. Ab wann werden die durch das Vermessungsamt teilweise neu berechneten Flächenmasse für die Bemessung der Meteorwassergebühr angewendet?
3. Wie viele Grundstückflächenänderungen wurden bis jetzt ermittelt?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die neu ermittelten Grundstückflächen schon für das Jahr 2001 zur Berechnung der Meteorwassergebühr angewendet werden müssen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die in den vergangenen zehn Monaten schrittweise neu ermittelten Flächenmasse der Grundstücke in der Stadt Zürich wurden von Geomatik+Vermessung Stadt Zürich zeitlich gestaffelt und rechtlich korrekt als gültig erklärt. Die neuen Masse waren am 1. September 2001 erst in sieben der 21 städtischen Vermessungsbezirke eingeführt, und die letzten dieser Inkraftsetzungen erfolgten auf den 1. April 2002.

Die neuen Daten über die Flächenmasse durchlaufen sodann verschiedene städtische Dienstabteilungen, bevor sie Entsorgung + Recycling Zürich für die Berechnung der Meteorwasserkomponente zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Umständen konnten die neuen Flächenmasse bei der Meteorwassergebühr für das Jahr 2001 vorerst noch nicht berücksichtigt werden, denn die Vorbereitung der Rechnungen für diese Gebühr beginnt jeweils bereits im Sommer.

Zu Frage 2: Die neu ermittelten Flächenmasse werden direkt in die Berechnung der Meteorwasserkomponente für das Jahr 2002 einbezogen. Wenn eine veränderte Fläche im Jahre 2002 einen im Vergleich zum Vorjahr um mindestens Fr. 10.– kleineren oder grösseren Rechnungsbetrag zur Folge hat, wird in Bezug auf die Gebührenperiode 2001 mit Hilfe einer separaten Ausgleichsabrechnung eine entsprechende Gutschrift oder Nachbelastung erfolgen.

Zu Frage 3: Der Gesamtzahl der Grundstückflächenänderungen kommt keine Aussagekraft zu. Praktisch alle Flächen der einzelnen Liegenschaften in der Stadt Zürich haben sich nach der Neuvermessung leicht verändert. Die Flächendifferenzen sind jedoch fast überall unbedeutend. Lediglich bei 99 Liegenschaften – darunter befinden sich 31 Grundstücke mit Häusern – liegen die Differenzen über der Toleranzvorgabe des Bundes; deshalb wurden in diesen Fällen die Betroffenen darüber vorschriftsgemäss informiert.

Zu Frage 4: Durch die rückwirkende Berücksichtigung der neu ermittelten Flächenmasse für die Gebührenperiode 2001 mittels einer Ausgleichsabrechnung im Jahre 2002 wird dem Anliegen des Interpellanten im Rahmen der städtischen Möglichkeiten Rechnung getragen (vgl. Antwort zur Frage 2). Zudem sind einerseits die meisten Flächenänderungen wie erwähnt geringfügig und damit ohne grossen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Andererseits betreffen sie Waldparzellen sowie Gebiete in Freihaltezonen, wo die Höhe der Meteorwasserkomponente nicht von der Grundstückgrösse, sondern von der Gebäudegrundfläche abhängt.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling Zürich/Werdhölzli und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber